Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 22

Artikel: Ueber den Dienst des Adjutanten im Felde ; Befehlsorganisation ; Befehlsführung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-95184

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

halten, und um sie von den älteren 9 cm.-Geschützen zu unterscheiden, bezeichnet man die letzteren in Zukunft mit 10 cm.-Bronce-Kanone.

Für die Ergänzungs-Offiziere, die zunächst im Kriegsfalle berufen werden, die entstandenen Lücken in der activen Armee auszufüllen, und die sich hauptsächlich aus Einjährig-Freiwilligen rekrutiren, hat das Kriegsministerium eine wichtige Bestimmung erlassen. Um diesen jungen Offizieren Gelegenheit zu gründlicher militärischer Ausbildung zu geben und damit später Avancement in der mobilen Miliz oder auch in der permanenten Armee zu verschaffen, können sie auf ihren Antrag einen freiwilligen Dienstcurs von 6 Monaten (vom 1. April bis 1. October) in den Corps der verschiedenen Waffen durchmachen. 228 Offiziere haben der ministeriellen Aufforderung Folge geleistet, und damit den Beweis geliefert, daß der die italienische Jugend belebende militärische Geist sich von Jahr zu Jahr mehr entwickelt und befestigt und daß das Institut der Einjährig-Freiwilligen beginnt, gute Früchte zu tragen. — Aus letzterem sind mit dem Grade von Unterlieutenant am 31. Mai v. J. 275 Einjährig-Freiwillige in die Armee getreten, und zwar:

223 in die Linien-Infanterie, Bersaglieri, Alpen-Bataillone;
26 in die Cavallerie;
13 in die Artillerie;
9 in die Genietruppe;
4 in den Gesundheitsdienst.

Alle diese Ergänzungs-Offiziere traten nach 14tägiger Erholung am 15. Juni in ihre verschiedenen Corps, um dort den vorgeschriebenen Dienstcurs von 3 Monaten zu absolviren.

Einen der wichtigsten Fortschritte hat die italienische Armee in der ihr anscheinend gut gelungenen Lösung der Unteroffiziersfrage zu verzeichnen, und wir müssen dieser, auch uns lebhaft interessirenden Angelegenheit etwas näher treten. Das in Italien angewandte Mittel, sich tüchtige Elemente für den Unteroffiziersstand, die solide Basis jeder Armee, zu verschaffen und zu erhalten, besteht in guten Unteroffiziersschulen, in der Verpflichtung des eintretenden Unteroffiziers zu einer 8jährigen Dienstzeit, in materieller Verbesserung seiner Lage und in der Aussicht auf eine gute Alters-Versorgung.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber den Dienst des Adjutanten im Felde. Befehlsorganisation. Befehlsführung.

(Fortsetzung.)

In personalreichen Stäben wird es möglich sein, dauernd einen Offizier, der dann vom Pferde steigt, mit dem Niederschreiben der zu versendenden Befehle zu betrauen.

Die Ortsnamen sind genau so zu schreiben, wie sie auf den in der Armee zur Vertheilung gelangten Karten bezeichnet sind. Das gilt namentlich in zweisprachigen Gegenden, in denen die Orte häufig im Volksmunde anders genannt werden, als offiziell festgesetzt. Dabei ist aber die anderweitige Bezeichnung in Parenthese hinzuzufügen z. B. „Folquemont" (Falkenberg).

Damit die Schrift durch öfteres Begreifen oder Beregnen nicht unleserlich wird, ist es nothwendig, die Befehle — speziell solche, welche per Relaisposten zu befördern sind — zu convertiren.

Im Innern sowohl, als auf dem Umschlag ist die Zeit über die Befehlsabgabe und die Absendung bis auf Minuten zu notiren. Das gilt auch für schriftliche Meldungen.

Auf den Umschlägen derjenigen Befehle und Meldungen, welche per Relaisposten gehen, ist das Tempo anzugeben, in welchem der Ueberbringer zu reiten hat.

Es empfiehlt sich im Gefecht, die Adressen in erster Linie nicht auf die Namen und Chargen, sondern an die Function abzufassen. — Man schreibt besser: „An den Avantgarde- oder an den Vorposten-Commandanten" oder „an den an der Rohrer-Brücke commandirenden Offizier".

Abgesehen davon, daß die Commandanten durch Tod oder Verwundung wechseln, oder diejenigen betreffenden Persönlichkeiten, welche an dem oder jenem Ort bisher das Commando geführt hatten, dasselbe inzwischen aus anderweitigen Gründen in andere Hände gelegt haben können, so wird auch eine dem Befehlsüberbringer nicht bekannte Persönlichkeit in der Regel leichter auf die Functionsadresse, als auf die Chargen- und Namensadresse gefunden werden. Eine Ordonnanz, welche nach dem Vorposten-Commandanten frägt, wird jedenfalls eher einen orientirenden Bescheid erhalten, als wenn sie sich nach dem Hauptmann N. N. erkundigt.

Zur einfachen Controle über das richtige Verstehen der mündlich überbrachten Befehle genügt die Wiederholung des Inhaltes derselben durch die Person, an welche der Befehl abgegeben worden.

Geschieht dies nicht von selbst — was sich auch im Interesse des Befehlsempfängers empfiehlt — so ist der Befehlsüberbringer jedenfalls im Recht, in gehöriger Form die Wiedergabe desselben zu verlangen resp. zu erbitten. Zeit und Ortsangaben sind jedenfalls zu wiederholen.

Was die Controle über den Empfang schriftlicher Befehle betrifft, so dient hierzu ein Empfangsvermerk auf dem als Quittung wieder mit zurückzubringenden Couvert, oder auf einem besonderen Zettel. Darauf ist zu verzeichnen, wer den Befehl wirklich abgenommen, wann und wo dies geschehen; z. B. Commandant der Xten Division persönlich 3. 30 Nachm., östlich Solothurn, oder für verwundeten Regiments-Commandant empfangen Major H. Punkto Zeitangabe sei hier bemerkt, daß man sich nie der Bruchzahlen bedienen soll. Man sagt z. B. nicht $9^3/_4$ Uhr, sondern 9 Uhr 45 Minuten.

Der Befehlsüberbringer hat ungesäumt wieder auf seinen Posten zurückzukehren, wenn ihm nicht etwa noch befohlen worden, zu sehen, wie die Ausführung des überbrachten Befehles eingeleitet werde, was dann eine verschärfte Controle ergiebt.

Meldet sich der Befehlsüberbringer wiederum bei seinem Commandanten zurück, so hat er von selbst anzugeben, ob er den Befehl direct an diejenige Person, an welche er gerichtet war, hat abgeben können, oder ob und weßhalb er etwa genöthigt gewesen, einer anderen den Befehl anzuvertrauen.

In der ganzen Armee ist innerhalb des kleinen Dienstes, auch Felddienstes der Luxus verbreitet, daß Jeder, der mit einem Befehl oder einer Meldung abgeschickt worden war, sich beim Zurückmelden der Redensart bedient: „Befehl richtig ausgeführt." Tritt man dem näher, so ist der Befehl in der Regel nicht richtig ausgeführt.

Es ist eine üble Nachlässigkeit mancher Adjutanten, ihre zu überbringenden Befehle oder Berichte schon während des Anreitens, oder, namentlich wenn sie das Pferd nicht ganz beherrschen, gar nur im Vorbeireiten entgegenzurufen. Die Folge hiervon sind entweder Zeitverlust durch nochmalige Befehlseinholung, oder Unsicherheiten resp. Unrichtigkeiten in der Ausführung.

Die Adjutanten, namentlich aber die Ordonnanz-Offiziere sind nicht immer Denen bekannt, an welche sie Befehle zu überbringen haben, und umgekehrt.

Es ist oft genug schon vorgekommen, daß durch Irrungen in der Person einem Commandanten ein Befehl überbracht worden ist, dem er eigentlich gar nicht galt, ohne daß dieser Irrthum noch rechtzeitig aufgeklärt und die Folgen desselben ausgeglichen worden wären. So können auf diese Weise ganz gegen die wirkliche Absicht der Gefechtsleitung Truppen in Bewegung gesetzt, auf einen anderen Platz versetzt oder zurückgehalten werden 2c. Um dergleichen fatalen Mißverständnissen vorzubeugen, ist es erforderlich, daß die Befehlsüberbringer ihre Angelegenheiten nicht mit den Worten einleiten: „Der Herr Oberstlieutenant sollen mit dem Regiment" . . . . sondern Oberst-Brigadier K. läßt dem Oberstlieutenant T. sagen, oder der Commandant der 5. Division läßt den Commandanten der Artilleriebrigade auffordern 2c. 2c.

Wird darin nachlässig verfahren, wie oben angedeutet, so klären sich die Irrthümer etwa erst dann auf, wenn das durch sie vielleicht eingeleitete Unglück schon geschehen und nicht mehr zu ändern ist.

Man forscht dann nach und erfährt vielleicht nur, ein Ordonnanz-Offizier habe den betreffenden Befehl gebracht, wer der Offizier gewesen, sei im Drange des Gefechtes festzustellen versäumt worden, im Uebrigen sei man des guten Glaubens gewesen, der Auftrag käme vom Oberstlieutenant und habe nicht weiter gefragt.

Cardinal von Widdern erzählt einen Fall, wo er während des Vorgehens einer großen Infanterie-Masse gegen eine Stellung vom Commandanten des Centrums an den Führer der Reserve desselben den Befehl überbrachte, „mit den beiden bisher in Reserve gehaltenen Bataillonen nunmehr auf den linken Flügel vorzurücken und anzugreifen 2c."

Die Reserve wird darauf auch in Bewegung gesetzt, allein anstatt direct auf den linken Flügel des Centrums, wie beabsichtigt, führt man sie in größerem Bogen mit Zeitverlust auf den linken Flügel der Gesammtlinie.

Durch dieses Mißverständniß entstanden dann verschiedene Benachtheiligungen, die nicht eingetreten wären, wenn sich der Befehlsüberbringer nur sorgfältiger ausgedrückt hätte.

Adjutanten, welche im Gefecht an Truppenführer Befehle zu überbringen haben, reiten natürlich an die betreffende Truppe, bei welcher sie deren Führer vermuthen, heran. Finden sie denselben nicht anwesend, oder nicht in der Nähe, so bleibt nichts übrig, als den Befehl, sofern er der Truppe gilt und nicht besondere Gründe für das Aufsuchen des Commandanten in Person vorliegen, dem ältesten anwesenden Offizier zu übergeben.

In solchen Lagen stoßen Adjutanten mitunter auf eine nichts weniger als entgegenkommende Haltung der letzteren. Ein Adjutant hat beispielsweise auf Anordnung des Oberst-Divisionärs das zur Division gehörige Cavallerieregiment, welches während eines von Seiten der beiden anderen Waffen geführten Feuergefechtes hinter einem Flügel bis zu einer Terrainwelle herangezogen worden war, aufzusuchen, um demselben den Befehl für eine bestimmte, unaufschiebbare Bewegung zu überbringen. — Nach einem längeren Ritt mit erschöpftem Pferde ankommend, findet er den Regiments-Commandanten nicht anwesend, hört, daß derselbe zu seiner Orientirung über den Stand des Gefechtes sich entfernt habe und übergiebt den Befehl daher dem ältesten anwesenden Schwadrons-Chef, worauf dieser mit der Bemerkung: „Bedaure sehr — reiten Sie doch zum Regiments-Commandanten — Sie treffen ihn wahrscheinlich jenseits des Dorfes dort!" sich weigert, den Befehl abzunehmen.

Unter solchen Umständen ist der Adjutant unbedingt berechtigt, nachdem er auf die Dringlichkeit der Befehlsausführung aufmerksam gemacht, und nichts versäumt hat, zu bemerken, das Aufsuchen des Regiments-Commandanten sei seine Sache nicht, sich wieder auf seinen Posten zurückzubegeben. — Formell ist er dann von der Verantwortlichkeit für das nicht pünktliche Wirksamwerden der von seinem Oberst befohlenen Bewegung entbunden, moralisch jedoch für das Vermeiden eines Versäumnisses persönlich engagirt, wird er sich doch verpflichtet fühlen müssen, trotz der erlebten Widerwärtigkeiten das Seinige dazu beizutragen, um den Commandanten zu finden.

Für die Befehlsführung und Befehlsertheilung in der Schlacht ist zunächst die Wahl des Standortes des Höchst-Commandirenden von großem Einfluß. — Während des Anmarsches gegen die Stellung des Feindes mit entwickelten Truppen werden dieselben — frühzeitig ihre Quartiere verlassen — sich möglichst weit nach vorn zu begeben haben. Es kommt alles darauf an, daß die Meldungen der aufklärenden Cavallerie nicht zu viel Zeit gebrauchen, um bis zu ihnen zu gelangen. Generalstabs-Offiziere (resp. Adjutanten) ihres Stabes werden, mit den vordersten Cavallerie-Abtheilungen reitend, sich bei der Aufklärung zu betheiligen oder nach näheren

Instructionen ihrer Chefs sie selbst zu leiten haben. In vorbereiteten Stellungen wird die bessere Kenntniß des Geländes eine sorgfältigere Wahl des Standortes und das Auffinden der geeignetsten Beobachtungspunkte resp. die Herrichtung von Observatorien ermöglichen.

Bei einem Rencontregefecht — wie es die meisten Schlachten der Neuzeit gewesen — wird das pünktliche Eintreffen der Meldungen von Seiten der mit dem Feinde in Fühlung gekommenen Reiterabtheilungen beim Obercommandirenden, sowie das pünktliche Eintreffen dieses Letzteren auf dem Gefechtsfelde wesentlich davon abhängen, wo derselbe sich während des Marsches aufgehalten hat.

Avantgardenführer halten sich niemals weiter rückwärts, als an der Spitze des Gros ihrer Truppen, sie begeben sich jedenfalls weiter nach vorn, sowie ein Zusammenstoß mit dem Gegner eingetreten ist, oder in naher Aussicht steht.

Die Commandanten der der Avantgarde folgenden Marschkörper (Gros nebst etwaigen Unterabtheilungen) reiten am besten ebenfalls an der Spitze der von ihnen befehligten Truppen. Den Commandanten der gesammten Marschcolonne ist es zu empfehlen, wo nicht mit der Avantgarde, so doch zwischen dieser und dem Gros zu reiten.

Der Platz muß den unterstellten Truppen bekannt gemacht werden, ebenso — wenn möglich — der in dem sich entbrennenden Gefecht gewählte Standort. Dies Letztere wird sich immer dann unbedingt ermöglichen lassen, sobald man einen geordneten Gefechtsbefehl auszugeben in der Lage ist.

Der von Seiten des die Schlacht oder das Gefecht leitenden Höchstcommandirenden gewählte Standort soll weite Uebersicht mit leichter Zugänglichkeit für den Verkehr der an- und abreitenden Adjutanten in sich vereinigen, für Ordonnanz-Offiziere und Adjutanten unschwer zu finden sein.

Damit die Befehle in Ruhe erwogen werden und nicht äußere Störungen hemmend in den Befehlsmechanismus eingreifen, ist es unbedingt geboten, daß der Standort außerhalb der eigentlichen Kampfessphäre liege. Die derselben zunächst gelegenen Höhen in absoluter Ebene, Thürme, hochgelegene Fenster von Schlössern u. dgl., schließlich auch mit Brettern, Stricken und Leitern in der Krone einer Baumgruppe, wenigstens als Observatorien schnell hergerichtete Gerüste — werden die geeignetsten Punkte sein.

(Fortsetzung folgt.)

Otto Hübner's statistische Tafel. 26. Aufl. Preis 70 Cts. (Verlag von Wilh. Rommel in Frankfurt a. M.)

Eine neue Auflage dieser, wohl allen unsern Lesern bekannten Tafel ist soeben erschienen und dürfte dieselbe in den jetzigen Kriegszeiten als ein unentbehrliches Hülfsmittel überall willkommen sein.

Ausland.

Deutsches Reich. (Generalstabs-Uebungsreisen im laufenden Jahre.) Generalstabs-Uebungsreisen finden im laufenden Jahre statt bei dem Garde-Corps, 1., 3., 4., 5., 6., 9., 10., 11. und 15. Armee-Corps.

Deutschland. (Rede des General-Feldmarschall Grafen v. Moltke) bei Gelegenheit der Discussion über die Mehrbewilligung eines Hauptmanns I. Klasse per Regiment, in der Sitzung des Reichstages am 24. April 1877.

„Die in Rede stehende Maßregel wird zum Theil beanstandet, wohl nicht, weil man sie nicht für zweckmäßig und gut ansieht, sondern weil sie allerdings eine neue Steigerung des Militärbudgets in sich schließt. Es ist schon gesagt worden, daß es prinzipiell unzulässig sei, Offizierstellen im Frieden zu bewilligen für Offiziere, die erst im Kriege nothwendig werden. Darauf ist einfach zu erwidern, daß alle Offizierstellen im Frieden nur bestehen, weil die Offiziere im Kriege nothwendig sind.

Von jener Seite des Hauses sind wir hingewiesen worden auf den sehr viel schwächeren Friedensetat der französischen Bataillone: aber man hat es unterlassen, zugleich hinzuweisen auf die sehr viel größere Zahl dieser schwachen Bataillone. Die Summe dieser Bataillone mit den zugehörigen anderen Waffen beträgt im Frieden 487,000 Mann, während Deutschland bei einer um mehrere Millionen größeren Bevölkerung doch nur wenig über 400,000 Mann unterhält. Schwache Bataillone sind an sich durchaus militärisch nichts Wünschenswerthes. Ich glaube, daß nirgends mehr als in Frankreich selbst die einsichtigeren Militärs Bedenken tragen, ob mit Compagnien von 50, von 40 Mann neben dem unvermeidlichen Garnisondienste auch noch eine wirkliche Ausbildung der Truppen in allen Dienstfächern möglich sei. Aber freilich, wenn man mit 1092 Bataillonen ins Feld rücken will und davon 641 im Frieden unterhält, so kann man sie nicht so sehr stark machen, wenn die Kosten nicht ins Unerschwingliche übergehen sollen. Meine Herren! das französische Militärbudget übersteigt mit seinen schwachen Bataillonen das deutsche mit starken Bataillonen um mehr als 150 Millionen jährlich, abgesehen von bedeutenden Nachforderungen und einem exorbitanten Extraordinarium. Ob eine Nation, selbst eine so reiche wie die französische, eine solche Last für alle Zukunft auf sich nehmen will, oder ob es nur geschieht für einen bestimmt vorhergesehenen Zweck und nur zu einem nicht zu ferne gesteckten Ziele, das mag dahingestellt bleiben. Es ist uns dann noch bei der ersten Berathung gesagt worden, daß eine absolute Regierung unter den bestehenden politischen Verhältnissen wahrscheinlich die Armee eher reduciren als vermehren würde. Meine Herren, ich theile die Hoffnung und den Wunsch des Herrn Redners nach dauerndem Frieden; aber die Zuversicht theile ich nicht. Glücklich werden die Zeiten sein, wo die Staaten nicht mehr in der Lage sein werden, den größten Theil aller ihrer Einnahmen blos auf die Sicherheit ihrer Existenz zu verwenden, sondern auch die Völker und die Parteien sich überzeugt haben werden, daß selbst ein glücklicher Feldzug mehr kostet als er einbringt: denn materielle Güter mit Menschenleben zu erkaufen, kann kein Gewinn sein.

Aber, m. H., was diesem Fortschritt der ganzen Menschheit entgegensteht, das ist das gegenseitige Mißtrauen, und in diesem Mißtrauen liegt eine stete und große Gefahr. Ich meine, die Stärke Deutschlands besteht in der Homogenität seiner Bewohner. Wir haben ja auch an unsern Grenzen Reichsangehörige, die nicht deutscher Nationalität sind. Das ist ein geschichtliches Ergebniß von hundertjährigen Kämpfen, von Feldzügen und Friedensschlüssen, Siegen und Niederlagen. Denn die Grenzen eines großen Staates lassen sich nicht nach wissenschaftlichen Grundsätzen construiren. Nun, diese nichtdeutschen Staatsangehörigen haben ja neben den deutschen mit gleicher Tapferkeit gekämpft; aber daß nicht alle ihre Interessen mit den unsrigen zusammenfallen, davon haben wir ja in diesem Hause mehr hören müssen, als uns lieb sein kann. Wie sollten wir nun so thöricht sein, durch Gebietserweiterungen uns zu schwächen?

Ich meine, die Friedenstendenz Deutschlands liegt so auf der offenen Hand, ist so in der Nothwendigkeit begründet, daß nachgerade die ganze Welt davon überzeugt sein müßte. Nichtsdestoweniger aber können wir nicht verkennen, daß namentlich bei unsern westlichen Nachbarn ein starkes Mißtrauen gegen uns vor-